

mittlerem Durchmesser
den 30. Mai
in öffentlichem Aufstreich gegen Borg-
frist bis Martini d. J. verkauft; wo-
rauf namentlich Eisenbahnbau-Unter-
nehmer unter der Bemerkung aufmerk-
sam gemacht werden, daß die Zusam-
menkunft an obigem Tage Vormittags
9 Uhr in der Sonne hier stattfindet.
Den 18 Mai 1846.
Schultheiß: E h m a n n.

M i e d e l s b a c h.
Fahrrisverkauf.
Aus der Schuldenmasse der Wittve
des Jacob Schaal, Schuhmachers wird
am Samstag den 23. d. M.
Vormittags 9 Uhr
eine Fahrnis-Auktion durch alle Pub-
likanten abgehalten werden gegen baare
Bezahlung.
Insbesondere kommen zum Verkauf
9 ganz gute in Eisen gebundene
Fässer von 1, 5, 7, 8 und 9
Limer,
1 neuer Wagen sammt Ketten,
1 Pflug und Egge,
20 Eer. Heu und Hehm.
Steinenberg den 9 Mai 1846.
Schultheißenamt,
K l e m m.

M u d e r s b e r g.
Abstreichs-Record.
Die Bach- und Straßen-Correction
in dem hiesigen Flecken wird im Laufe
dieses Sommers fortgesetzt, und es
kommen die Arbeiten am
Samstag den 23. d. M.
Nachmittags um 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus in Ab-
streich.
Nach dem vorliegenden Ueberschlag
betragen
Abbruch und Grabarbeit 74 fl. 4 kr.
Maurer-Arbeit . . . 631 fl. 34 kr.
Pflaster-Arbeit . . . 271 fl. 42 kr.
Eckaufstrich . . . 153 fl. 24 kr.
Zimmer-Arbeit . . . 31 fl. 31 kr.
Schlosser-Arbeit . . . 28 fl. — kr.
Diejenigen, welche zur Uebernahme
dieser Arbeiten im Einzelnen oder im
Ganzen Lust bezeugen, werden zur
Verhandlung eingeladen, und wollen
sie sich mit gemeinderäthlichen Tüch-
tigkeits- und Vermögens-Zeugnissen
versehen.
Die erforderlichen Sand- und harte

Steine dürfen auf dem Allmänden der
Gemeinde gebrochen werden.
Den 5 Mai 1846.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

S c h o r n d o r f.
Unter Beziehung auf die
Bekanntmachung vom 17.
v. Mts. über Abhaltung
des landwirthschaftlichen Festes und
die dabei zur Vertheilung kommenden
Preise in No. 17 dieses Blattes wird
weiter bekannt gemacht, daß die Dienst-
boten, welche sich um einen Preis be-
werben wollen, gedruckte Exemplare
der Zeugnisse, welche sie übergeben
müssen, bei dem Secretär des land-
wirthschaftlichen Vereins, Stadtschul-
theiß Palm, unentgeltlich in Empfang
nehmen können.
Den 16 Mai 1846.
Der Vereins-Vorstand.

S c h o r n d o r f.
Aus Auftrag des Med. Dr. Hüt-
tenschmidt ersuche ich dessen Gläubiger
ihre Forderungen an denselben unter
meiner Adresse auf dem königl. Post-
amt dahier schriftlich einzureichen.
Rechts-Consulent
W e s t e i n.

S c h o r n d o r f.
Unterzeichnete empfiehlt sich in einer
schönen Auswahl von silbernem Tafel-
besteck, Dessert-, Butter-, Käs- und
Erennmesser.

August Schuler,
Messer- und
Schneidwerkzeuge.
P l ü d e r w i e s e n h o f.
Hofgut zu verkaufen.
Friedrich Keiser vom Plüderwiesen-
hof beabsichtigt, aus Familien-Rücksich-
ten sein besitzendes Hofgut aus freier
Hand zu verkaufen. Es besteht in
dem Wohnhause und den nöthigen
Oeconomie-Gebäuden, alle in gutem
baulichen Stande erhalten, ¼ Mrgn.
19, 4 R. Gemüse- und Krautgarten,
5 ½ M. 2, 7 R. Baum- und Gras-
garten, ¾ M. 18, 5 R. Ländel, 19
3/8 M. 3, 0 R. Acker, 10 ½ Mrgn.
15, 0 R. Wald, 15 ½ M. 18, 6 R.
Wiesen, 4/8 M. 26, 0 R. Weinberg
und 5 6/8 M. 11, 7 R. Wehweid.

zusammen: 58 ½ M. 58, 6 R. Die-
ses Besitztum ist in jeder Beziehung
empfehlenswerth. Ausser den Steuern
und dem Zehnten hasten keine Lasten
darauf. Vieh- und Futter-Vorrath so
wie Schiff und Geschirre wird auf Ver-
langen mit in Kauf gegeben. Wei-
tere Auskunft erteilt der Besitzer selbst
und

Commissionär Balz
in Schorndorf.
S c h o r n d o r f.
**Verkauf eines Wohnhau-
ses und Scheuer.**
In hiesiger Stadt ist ein noch in
sehr gutem baulichen Zustande befind-
liches Wohnhaus und Scheuer unter
einem Dach feil. Jedem Oeconomie-
treibenden kann dasselbe mit Recht
empfohlen werden.

Nähere Auskunft giebt
Commissionär Balz,
S c h o r n d o r f.
Ein Wohnhaus zc. nebst einigen
Grundstücken habe ich um billigen
Preis zu verkaufen, und bemerke, daß
dieses Anwesen auch von einer we-
niger bemittelten Familie bestritten wer-
den kann, und es in dem betreffenden
Orte Gelegenheit zu Erwerbung wei-
terer Grundstücke giebt.
Commis. Balz.

M i c h e l a u.
Der Unterzeichnete hat auf dem
Berg von Miedelsbach nach Michelau
eine mit Silber beschlagene Tabaks-
pfeife — Umerkopf mit silberner Pan-
zerkette — verloren. Der redliche Fin-
der wolle selbe entweder bei mir in
Michelau oder in Schorndorf bei H.
Küferobermeister Arnold gegen gutes
Trinkgeld abgeben.
Joh. Georg Haller.

S t e i n e n b e r g.
Der Unterzeichnete bietet hiemit ei-
nen starken Kubwagen, der noch in
ganz gutem Zustand sich befindet, zum
Kauf an.
Liebhaber wollen sich wenden an
Joh. Benz.
S c h l i c h t e n.
Bei dem Unterzeichneten liegen 200 fl.
gegen gesicherte Sicherheit zum Aus-
leihen bereit.
Den 18 Mai 1846;
Käthe Müller, Schulmeister.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 22.

Donnerstag den 28 Mai

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist
jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen,
wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 ½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

S c h o r n d o r f. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche die Amts-Vergleichungskosten-Verzeichnisse vom 1. Mai 1845
bis 30. April 1846 noch nicht eingeschickt haben, werden hiemit an deren unverweilt Einfindung erinnert.
Den 23. Mai 1846.
K. Oberamt, Strölan.

Bekanntmachung in Betreff der Auswanderung nach Amerika.

Ämtliche Berichte bestätigen die in öffentlichen Blättern gemeldete Nachricht, daß in diesem Jahre an allen Seehäfen
eine Anhäufung von Auswanderern Statt findet, daß es überall an Schiffgelegenheit mangelt und viele Reisende, welche sich
nicht durch Ueberfahrts-Verträge im Voraus genügend sicher gestellt haben, dadurch in die größte Bedrängniß gekommen sind.
Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, an alle diejenigen, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, die
öffentliche Warnung ergehen zu lassen, sich in dieser Beziehung vorzusehen und die Reise nicht bald anzutreten, als bis sie
sich über den Zeitpunkt ihrer Einschiffung in den betreffenden Seehäfen hinreichende Sicherheit verschafft haben.
Außerdem werden die Auswanderungslustigen mit Rücksicht auf mehrere in der jüngsten Zeit wieder vorgekommene
Fälle, in welchen Auswanderer-Gesellschaften, obgleich sie sich durch Ueberfahrts-Verträge sicher gestellt zu haben glaubten,
aufs größte hintergangen worden sind, dringend ermahnt, bei Abschließung von dergleichen Verträgen mit Schiffs-Unternehmern
und deren Agenten die größte Vorsicht anzuwenden, sich insbesondere mit blos mündlichen Zusicherungen, auf welche hin ihnen
im Auslande keine Rechtshilfe geleistet wird, nicht zu begnügen, sondern sich stets schriftliche, von einer öffentlichen Behörde
beglaubigte Urkunden ausstellen zu lassen, in welchen sowohl die Route und das Ziel der Reise, als auch die Zeit, von welcher
an sie im Falle der verspäteten Einschiffung in den Seehäfen von dem Schiffs-Unternehmer Wohnung und Verköstigung zu
fordern berechtigt sind, genau angegeben ist.
Die Oberämter werden angewiesen, für die gehörige Bekanntmachung dieser Warnung an ihre Amts-Untergebene besorgt
zu sein, und die Auswanderungslustigen nachdrücklich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie besonders in den
Seehäfen ausgesetzt sind, wenn sie sich nicht vorher durch Abschließung von Ueberfahrts-Verträgen mit zuverlässigen Schiffs-
Gesellschaften und deren Agenten auf die angegebene Weise sicher stellen.
Stuttgart den 16. Mai 1846.
Schlayer.

**Ämtliche
Bekanntmachungen.**

S c h o r n d o r f.
**Warnung
den Verkauf entwandeter
Laubstreu betreffend.**
Obwohl die Forst-Behörde den be-
dürftigen Vieh-Besitzern alles irgend
entbehrliche Laub unentgeltlich zur Ein-
streu überweisen läßt, sind dennoch
Streu-Entwendungen sehr häufig und
werden besonders von einer Anzahl

Weibskenten — behuf des Wiederer-
kaufes — gewerbsmäßig betrieben.
Um diesem Unfuge zu steuern, wird
vor dem Ankauf selch entwandeter
Laubes andurch mit dem Bemerkten
gewarnt, daß Käufer desselben erwies-
nen Falles unmaßsächlich zur Strafe
gezogen werden werden.
Den 27 Mai 1846.
Königl. Forstamt,
Urkull.
S c h o r n d o r f.
Am Samstag den 6. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr werden bei dem

Cameralamt 4 forstamt. Registratur-
kästen mit 140 Schubladen im öffent-
lichen Aufstreich verkauft.
Forstamt Schorndorf.
Kreier Schlechtbach.
Holzverkäufe.
Unter den bekannten Bedingungen
kommt folgendes in verschiedenen
Staats-Waldungen an Scheid- und
eigenem Schälholz angefallenes Ma-
terial zum Aufstreichs-Verkauf:
Dienstag den 2., Mittwoch den 3.
und Donnerstag den 4. Juni.

24 Stück eichene Klöße und 1 Buche, 8 Klasten eichene Scheiter, 47 Klasten eichene Prügel, 9 Klf. buchene Scheiter, 3 Klasten buchene Prügel, 1 Klf. birchene und erlene Scheiter und Prügel, 56 Klasten tannene Scheiter, 35 Klf. tannene Prügel, 9 Klf. Abfallholz; 700 Stück eichene, 87 Stück buchene Wellen und 4000 Stück gemischte Wellen in Maden.

Der Verkauf beginnt an gedachten Tagen je Vormittags 9 Uhr, und ist die Zusammenkunft am ersten Tage in Oberndorf und an den beiden letzten Tagen in Unterschlechtbach. Die Orts-Vorsteher wollen dieß gehörig bekannt machen lassen. Den 25 Mai 1846.

Königl. Forstamt, Urfull.

Forstamt Schorndorf. Revier Oberndorf. **Holzverkauf.**

Am Mittwoch den 3. Juni d. J. kommen aus dem Staatswald Eulenberg unter den bekannten Bedingungen 7775 Stück buchene, 900 — erlene und 363 — aspene Wellen zum wiederholten Aufstreichs Verkauf.

Der Verkauf beginnt Vormittags 9 Uhr im Walde selbst und wird noch bemerkt, daß die Holz-Abfuhr wege ganz neu hergestellt, die Abfuhr des Holzes somit sehr erleichtert ist und der Schlag Eulenberg eine solche Lage hat, daß bei den Preisen, welche beim ersten Verkaufe erzielt wurden, die Wellen auch für die Käufer im untern Rheinstale noch billig zu stehen kommen. Die Orts-Vorsteher werden ersucht, dieß allen ihren Amts-Angehörigen gehörig bekannt machen lassen zu wollen. Den 25 Mai 1846.

Königl. Forstamt, Urfull.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelsberg. **Holzverkauf.**

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen kommt an nachstehenden Tagen folgendes Holz-Material zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe und zwar:

aus dem Staatswald Dächler am Donnerstag den 4. und Freitag den 5. Juni, 52 Nadelholzstämme, 7 Klasten bu-

chene Scheiter, 22 Klasten buchene Prügel, 7 Klasten Fichten-Rinde, 1 Klasten tannene Scheiter, 18 Klf. tannene Prügel und 2256 Stück buch. Wellen.

Aus dem Staatswald Stöckwald am Montag den 8. Juni 75 Nadelholz-Stangen, 1325 Hopfenstangen, 9 tannene Leiterbäume, 175 Baumstämme, 5225 Bohnenstrecken, 1 Klasten buchene Scheiter, 2 Klasten buchene Prügel, 3 Klasten birchene Prügel, 1 Klasten aspene Scheiter, 6 Klf. aspene Prügel, 1351 Stück buchene, 344 birchene und 1953 aspene Wellen.

Aus verschiedenen Staatswaldungen am Dienstag den 9. Juni 39 Nadelholz-Stämme, 1 Klasten buchene Prügel, 18 Klf. tannene Scheiter, 9 Klasten tannene Prügel und 8 Klasten Abfallholz.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr und zwar am Donnerstags den 4. und Freitag den 5. Juni im Dächler, am Montag den 8. Juni im Stöckwald, am Dienstag den 9. Juni im Fingelhau und bei ganz ungunstiger Witterung in Hundsholz statt.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, vorstehenden Holz-Verkauf ihren sämtlichen Orts-Angehörigen bekannt machen zu lassen. Den 25 Mai 1846.

Königl. Forstamt, Urfull.

Schorndorf. **Schulden-Liquidation.**

In der Gantfache der Ehefrau des Geisfried Adam Messinger von Michelberg, Sabine Catharine, geb. Kühle ist zur Schulden-Liquidation

Montag der 22. Juni d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden deshalb aufgesordert, an gedachtem Tage auf dem Rathhaus in Michelberg Morgens 8 Uhr entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis-Dokumente zu liquidiren, sich über einen etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über die Verfügungen wegen Verkauf der Masse theile zu erklären; oder auch bis dahin, wenn keine besondere Anstände obwalten, ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte unter Verschließung der Original-Doku-

mente darzuthun. Von den Nichterscheinenden wird bei Abschließung eines Vergleichs ihr Beitritt zur Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie, in Absicht auf die Verfügungen wegen des Verkaufs der Masse theile aber ihre Genehmigung angenommen werden.

Diesjenigen, welche ihre Forderungen an der festgesetzten Tagfahrt gar nicht liquidiren, werden durch den am Schluß der Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 20 Mai 1846. K. Oberamts-Gericht, Weil.

Schorndorf. **Schulden-Liquidation.**

In der Gantfache des Michael Schieple, Bürger und Straifer von Hohengehren ist zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt auf

Freitag den 19. Juni d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgesordert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse- Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 16 Mai 1846. K. Oberamts-Gericht, Weil.

Schorndorf. **Schulden-Liquidationen.**

In der Gantfache 1.) des Friedrich Gais, Bürgers in Plüderhausen, und Zieglers in Hundsholz ist

Montag, der 15. Juni d. J.

2.) des Geisfried Adam Kühle, Weinbauers in Michelberg

Dienstag der 16. Juni d. J.

zur Schulden-Liquidation anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen derselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie auf den Rathhäusern der angezeigten Wohnorte je Morgens 8 Uhr ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweis-Dokumente zu liquidiren, sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre — oder ihrer rechtsgültig angefertigten Bevollmächtigten — Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun haben.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse- Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 14 Mai 1846. K. Oberamts-Gericht, Weil.

Alsdorf. **Bau-Record.**

In der hiesigen Gemeinde solle ein Gemeindebackhaus erbaut werden, und es kommen die Arbeiten am

Samstag den 13. Juni d. J. Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause in Abstreich.

Nach dem vorliegenden revidirten Ueberschlag betragen

- Maurer-Arbeit . . . 325 fl. 20 fr.
- Zimmer-Arbeit . . . 36 fl. 26 fr.
- Schreiner-Arbeit . . . 35 fl. 16 fr.
- Glaser-Arbeit . . . 15 fl. — fr.

Schlosser-Arbeit . . . 53 fl. 12 fr. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Arbeit im Einzelnen oder im Ganzen Lust bezeugen, werden zur Verhandlung eingeladen, und wollen sie sich mit gemeinderäthl. Tüchtigkeits- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 23 Mai 1846.

Gemeinderath; Vorstand, Moser. Brunbach.

Keller-Verkauf.

Mit dem sogenannten Alts Keller, welcher sich unter einer hiesigen Kelter mitten im Ort befindet, sowie mit dem Enzjüngskeller unter dem Rathhaus, zu welchem auch 40 Auner Fässer gehören, wird am

Montag den 8. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr,

unter Genehmigungs-Verbehalt ein Verkaufs-Versuch, jedoch unbeschadet des bis 1. Juli 1847 dauernden Pacht-Verhältnisses, vorgenommen werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Den 25 Mai 1846. Schultheißenamt

Schorndorf.

Der Akterdaat an der Umfassungsmauer bei dem hiesigen Hauswerk ist ausgestanden und belauft sich die Maurer-Arbeit nach dem Ueberschlag nach auf 160 fl. und wird

Mittwoch den 3. Juni d. J. Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in Abstreich gebracht werden. Die Liebhaber wollen sich dabei einfinden.

Den 26 Mai 1846. Schultheiß Sautjer.

Hundsholz. **Ziegelhütte- und Güter-Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichen Auftrage zu Folge, wird am

Samstag den 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

aus der Gantmasse des Friedrich Gais, Zieglers dahier, bürgerl. in Plüderhausen, auf hiesigem Rathhause verkauft:

- Ein 2stetiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen,
 - 1 Ziegelhütte,
 - ca. 1 1/2 Morg. Wiesen,
 - 1/2 B. Gärten und
 - 1/2 Morgen Acker.
- Zur Ziegelhütte werden von der

Staats-Finanz-Verwaltung jährl. 20 Klasten tannenes Scheiterholz gegen Bezahlung des Revier-Preises sowie Lehmgrube und Steinbruch angewiesen. Den 15. Mai 1846.

Schultheißenamt, Linck.

Mudersberg. **Liegenschaftsverkauf.**

Aus der Verlassenschafts-Masse des weil. Michael Brigel, Bauren zu Mannenberg, ist die vorhandene Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt, sie besteht in:

- 1 zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, und gewölbtem Keller darunter auch Hofstätten dabei,
- 1 Scheuer mit Waghäute,
- 1 Wagh- und Waghhaus,
- 31 M. 1 B. Acker, Wiesen und Gärten, und
- 21 M. Nadelholzwaldungen, und Wd.

Montag den 15. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshaus zu Mannenberg an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufliebhaber können indessen das Gut beaugenscheinigen, und mit dem Curator der Wittwe und dem Pfleger der Kinder einen vorläufigen Kauf abschließen, bei der Versteigerung aber wollen sie sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden.

Den 13 Mai 1846. Waisen-Gericht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. **Aufruf.**

Alle, welche dem kürzlich verstorbenen Kaufmann Christian Heinrich Weil von hier etwas schuldig sind, oder etwas an denselben zu fordern haben, werden hiemit aufgesordert, solches in dessen Hause anzuzeigen, beziehungsweise zu bezahlen.

Schorndorf. **Fabrik-Auction.**

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau Oberamtmann Hütten Schmidt von hier, wird im Hause des Herrn Dr. Hütten Schmidt, Freitag den 29. und Samstag den 30. Mai je von Morgens 8 Uhr an, eine Fabrik-Auction gegen unerläßlich gleich baare Bezah-

lung abgehalten werden; wobei vor-
kommt:

am Freitag, den 29. Mai
vieles Silber, Bücher, Frauenkleider,
Betten, Leinwand, Schreinwerk, wo-
runter 2 Sofas mit 12 Sesseln, Zinn,
am Samstag den 30. Mai
Mess, Kupfer, Eisen, Blech, hölzern
Faß- und Bandgeschirr, auch allge-
meiner Hausrath.

Den 26 Mai 1846.

Namens der Erben,
Amtsnotar Wittich.

Schorndorf.

**Handlungsbaus zu
verkaufen.**

Auf Absterben des Christian Hein-
rich Weil, Kaufmanns dahier, wird
dessen Behausung zum Verkauf aus-
gesetzt. Dieselbe liegt in der untern
Stadt neben der Post, gegenüber den
Gasthäusern zum Ochsen und Adler
und enthält im Erdgeschloß einen ge-
räumigen Laden mit daranstoßendem
Waarenmagazin, eine heizbare Laden-
stube, über derselben ein Zimmer mit
Kammer im Zwischenstock. Neben der
Ladenstube befindet sich eine Küche.
Im hintern Theil des Hauses ist die
Scheuer mit einem Barn, Rindvieh-
stallung, ein Schwein- und Geflügel-
stall, ein kleines Hölle mit besondern
Ausgang auf die Straße und in dem-
selben eine kleine Vorrathskammer mit
Holzbühne. Im Wohnstock befinden
sich vornen gegen die Hauptstraße und
hinten gegen die Nebenstraße je ein
heizbares Zimmer mit Schlafzimmer,
2 Küchen und 3 Kammern. Ober-
halb der Wohnzimmer gegen hinten
und vornen sind zwei weitere Zimmer,
jedann noch mehrere Kammern und
Böden. Unter dem Hause befindet
sich in der ganzen Länge desselben ein
vortrefflicher Weinkeller in dem gegen
70 Nimer Lagerfässer vorhanden sind.
Das Haus ist zu jedem Gewerbe taug-
lich, zum Betrieb einer Handlung aber
ganz besonders geeignet. — Liebhaber
können dasselbe in Einsicht nehmen
und das Nähere bei Herrn Stadtrath
Laur dahier erfahren. Der Käufer
aber darf sich billiger Bedingungen
versichert halten.

Schorndorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Die dem verstorbenen Kaufmann
Christian Heinrich Weil zugehörigen
Güter sind zum Verkauf ausgesetzt.

Dieselben bestehen
1) in einem Garten vor dem sege-
nannten untern Thor im Maß von 2
Viertel 10 Ruthen;

2) in 2 Morgen Wiesen am Dür-
renbach auf Winterbacher Markung
neben Christoph Wiedmaier, und

3) in 9 Ruthen Land neben Satt-
ler Kraiß und Sailer Euchner.

Der Verkauf dieser Güter wird am
Montag den 8. Juni
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause stattfinden.
Einsweiler aber können mit Stadt-
rath Laur Käufe abgeschlossen werden.
Zugleich wird auch der Ertrag der bei-
den Bürgerstücke auf dem Baumwa-
sen und im Eichenbach, wovon letz-
teres mit Sommerweizen angeblümt ist,
verkauft werden.

Schorndorf.

Der erste Schnitt von 2 Morg. 1/2
Brtl. sehr schönem dreiblättrigem Klee
in der ebern Straße bei den 3 Köpfen
zur Masse des verstorbenen Oberferst-
meisters v. Kahlben gehörig, wird am

Montag den 1 Juni
Vormittags 10 Uhr

in 4 Abtheilungen von je 1/2 Morg-
gen im öffentlichen Aufstreich verkauft
werden.

Die Liebhaber wollen sich zu der
bestimmten Zeit auf dem Platze ein-
finden.

Den 26 Mai 1846

Masse-Verwaltung-

Schorndorf.

Ich habe eine Partie schwarze, ge-
tuchte und gefärbte 1/4 breite Tize zum
herabgesetzten Preis von 6 — 8 —
12 fr. pr. Elle zu verkaufen und em-
pfehle solche zu beliebiger Abnahme
mit dem Bemerkten, daß noch sehr
gute und gangbare Waare sich darun-
ter befindet. Frisch sind angelangt
schöne und billige breite Tize und
Druck-Cotons, sowie sehr schöne à la
Jacquard gewobene Zeugle, welche
weil sie gut und sehr billig sind, all-
gemein Abgang finden, auch in Güter-
und Sommerzeugen bin ich aus beste
und billigste assortirt.

Eisenlehr.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat das Gras
von 1 Morgen Platz, welcher in zwei
Hälften getheilt ist, zu verkaufen.

A. Gerspacher.

Schorndorf.

S. Hefheimer aus Zellheim

in Bayern

bringt hiemit einem verehrlichen Pub-
likum zur ergebensten Anzeige daß er
bevorstehenden Markt wieder mit sei-
nem best assortirten

**Tuch- und Modewaaren-
Lager**

beziehen wird.

Da er wegen einer bevorstehenden
Geschäftsreise in das Ausland in län-
gerer Zeit keine Messen mehr beziehen
kann, und daher mit dem größten
Theil das Lager zu räumen beabsich-
tigt, so werden sämtliche Artikel zu
außergewöhnlich billigen Preisen ver-
kauft und wird daher einem zahlrei-
chen Besuch entgegen gesehen.

Verkaufs-Local parterre im Gast-
hof zum Hirsch.

Schorndorf.

**Verkauf eines Wohnbau-
ses und Scheuer.**

In hiesiger Stadt ist ein noch in
sehr gutem baulichen Zustande befind-
liches Wohnhaus und Scheuer unter
einem Dach feil. Jedem Oekonomie-
treibenden kann dasselbe mit Recht
empfohlen werden.

Nähere Auskunft giebt
Commissionär Balz.

Plünderwiesenhof.

Hofgut zu verkaufen.

Friedrich Keiser vom Plünderwiesen-
hof beabsichtigt aus Familien-Rück-
sicht sein besitzendes Hofgut aus freier
Hand zu verkaufen. Es besteht in
dem Wohnhause und den nöthigen
Oeconomie-Gebäuden, alle in gutem
baulichen Stande erhalten, 1/2 Morg.
19, 4 R. Gemüse und Krautgarten,
5 1/2 M. 2, 7 R. Baum- und Gras-
garten, 1/2 M. 18, 5 R. Ländel, 19
3/8 M. 3, 0 R. Acker, 10 1/2 Morg.
15, 0 R. Wald, 15 1/2 M. 18, 6 R.
Wiesen, 4/8 M. 26, 0 R. Weinberg
und 5 6/8 M. 11, 7 R. Viehwaid,
zusammen 58 1/2 M. 58, 6 R. Die-
ses Besizthum ist in jeder Beziehung
empfehlenswerth. Außer den Steuern
und dem Zehnten haften keine Lasten
darauf. Vieh und Futter Vorrath so
wie Schiff und Geschirr wird auf Ver-
langen mit in Kauf gegeben. Wei-
tere Auskunft ertheilt der Besizer selbst
und

Commissionär Balz
in Schorndorf.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 23.

Donnerstag den 4 Juni

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist
jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen,
wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamts-Gericht Schorndorf.

Nachstehender Erlaß des K. Gerichtshofs für den Jart-Kreis vom 13. Mai d. J. wird sämmtlichen
Unterpands-Beörden zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Den 26. Mai 1846.

K. Oberamts-Gericht, Weiel.

Der

Königliche Gerichtshof für den Jart-Kreis

an

das königliche Oberamts-Gericht Schorndorf.

Bei der Visitation einiger Bezirksgerichte wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in Betreff der Behand-
lung der Gebühren in Unterpandsachen die in der K. Verordnung vom 1. Juli 1841, betreffend die Gebühren
der Gemeindediener, im §. 23 und 24 gegebenen Bestimmungen auf eine sehr verschiedene Weise zur Anwen-
dung kommen, indem theils die gedachten Gebühren in dem die betreffende Verhandlung enthaltenden Protokoll
gar nicht bemerkt, dagegen aber in einem darüber angelegten besondern Verzeichniß in sehr ausführlicher und
lästiger Weise specificirt, theils aber wegen der Vermerkung im Protokoll noch weitläufige Verzeichnisse darüber
geführt werden.

In dieser Beziehung wird nun dem Oberamts-Gericht Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Die in dem Regulativ vom 8. Mai 1828 §. 10 angeordnete Uebersicht über den Ertrag der Gebühren
in Unterpandsachen wurde von den Aufsichts-Beörden zugleich als ein Mittel zur Controle des vorschrist-
mäßigen Ansatzes der Gebühren benützt. Es mußte daher das Verzeichniß so eingerichtet werden, daß daraus
jeder einzelne Gebühren-Ansatz zu entnehmen wäre, damit der visitirende Beamte seine Prüfung auch hierauf er-
strecken könnte. Dieß hat sich nun aber durch die Verordnung vom 1. Juli 1841 betreffend die Gebühren
der Gemeindediener, insofern wesentlich geändert, als im §. 23 derselben vorgeschrieben ist

„es seyen die Gebühren-Ansätze für die Gemeinderaths-Collegien, die Orts-Vorsteher und die einzelnen
„Gemeinderaths-Mitglieder stets in dem die betreffende Verhandlung enthaltenden Protokoll zu bemerken.“

Hiernach findet der visitirende Beamte, wenn diese Vorschrift genau befolgt wird, die Gebühren für jedes
einzelne Geschäft bereits im Unterpands-Protokoll specificirt, so daß er bei der Durchgehung des Protokolls so-
gleich und auf eine viel bequemere Weise als früher, auch den richtigen Ansatz dieser Gebühren zu prüfen Ge-
legenheit hat. Wenn daher neben dieser Specification der Gebühren im Protokoll im §. 24 der gedachten
Verordnung auch das früher vorgeschriebene summarische Verzeichniß über den Ertrag dieser Gebühren
noch beibehalten würde, so kann diesem Verzeichniß nicht mehr der Zweck einer Controle der einzelnen Ge-
bühren-Ansätze beigelegt werden, sondern es kann dasselbe nur noch dazu dienen, einen Ueberblick über den
Ertrag zu erhalten, und daraus den in der jährlich vorzuliegenden Uebersicht über die Führung des Pfindwesens